



Brüssel, den 26. September 2022
(OR. en)

12815/22

COH 89
FIN 967
COMPET 731
IND 359

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	26. September 2022
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12402/22
Betr.:	Sonderbericht Nr. 08/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EFRE-Mittel zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Konzeptionsmängel beeinträchtigen eine wirksame Förderung“ – Schlussfolgerungen des Rates (26.9.2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EFRE-Mittel zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Konzeptionsmängel beeinträchtigen eine wirksame Förderung“, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner 3895. Tagung vom 26. September 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2022 des Europäischen

Rechnungshofs:

**„EFRE-Mittel zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Konzeptionsmängel
beeinträchtigen eine wirksame Förderung“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 08/2022 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Rechnungshof geprüft hat, ob der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 im Rahmen des thematischen Ziels 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)“ tatsächlich dazu beigetragen hat, die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten KMU zu verbessern. In diesem Zusammenhang prüfte der Rechnungshof,
 - inwieweit dem Bedarf der KMU in den EFRE-Programmen, den mit den Programmen verbundenen Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und den Auswahlverfahren Rechnung getragen wurde,
 - und wählte dafür regionale und nationale EFRE-Programme in Deutschland, Italien, Polen und Portugal aus, wobei die Stichprobe 24 Projekte umfasste;
3. ERKENNT AN, dass KMU eine tragende Säule der EU-Wirtschaft sind und die EU-Politik darauf abzielt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, und UNTERSTREICHT, dass die Mittel für die Kohäsionspolitik, insbesondere aus dem EFRE, zu den wichtigsten Quellen der EU-Finanzierung zur Unterstützung von KMU gehören. Bei den Programmen für den Zeitraum 2021-2027 wird eine der obersten Prioritäten sein, den Schwerpunkt auf die Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu setzen;

4. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Berichts, insbesondere dass
- mit den Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen in den meisten geprüften EFRE-Programmen im Rahmen des thematischen Ziels 3 nicht immer alle relevanten Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten KMU erfolgreich angegangen werden konnten. Stattdessen wurden mit den Aufrufen in einigen Fällen produktive Investitionen kofinanziert, die nicht zu nachweisbaren Verbesserungen der Wettbewerbssituation von KMU geführt haben,
 - die Finanzierung der geprüften EFRE-Projekte hauptsächlich über Aufrufe erfolgte, die sich als nicht selektiv genug erwiesen haben,
 - die EFRE-Finanzierung eher in Form von Zuschüssen als in Form von Finanzierungsinstrumenten erfolgte, wodurch die Zahl der unterstützten Unternehmen eingeschränkt wurde;
5. TEILT die in den Antworten der Kommission auf die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs vertretenen Ansichten, insbesondere dass
- die Verwaltungsbehörde die letzte Verantwortung für die Aufstellung geeigneter ehrgeiziger Auswahlverfahren und -kriterien in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben trägt, um sicherzustellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen,
 - die Verwaltungsbehörden innerhalb dieses Rechtsrahmens zwischen wettbewerbsorientierten und nicht wettbewerbsorientierten Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen wählen können, wobei gegebenenfalls die Vor- und Nachteile jeder Methode gebührend zu berücksichtigen sind und das Ziel darin bestehen sollte, die positiven Auswirkungen der Unionsfinanzierung in Bezug auf jede Situation zu maximieren,
 - die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten mit den Verwaltungsbehörden auf der Ebene spezifischer Ziele während der Programmverhandlungen erörtert wird;

6. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Kommission daher, die Mitgliedstaaten darin zu bestärken und zu unterstützen,
- den wichtigsten Elementen des Prüfungsberichts Rechnung zu tragen,
 - die Vor- und Nachteile wettbewerbsorientierter und nicht wettbewerbsorientierter Auswahlverfahren von Fall zu Fall zu prüfen,
 - unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten gegebenenfalls die Verwendung rückzahlbarer finanzieller Zuwendungen für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu fördern und andere Formen der Unterstützung wie Finanzierungsinstrumente und nicht finanzielle Unterstützung zu begünstigen.
-